

2. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

30. April 2020, 19.00 bis 21.30 Uhr, Kultursaal Haulismatt

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Cessotto Enzo
Kreuchi Freddy
Rütli Georg
Spring Fabian
Urben René
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter**Entschuldigt** von Arb Heinz
Ackermann Ursula**Traktanden**

1. Protokoll vom 23. Januar 2020, Validierung und Zirkularbeschluss
2. Bauwesen Tiefbau: Parkplätze Schulhaus Falkenstein - Zustimmung Projekt mit Parkplatzbewirtschaftung, Validierung Zirkularbeschluss
3. Bauwesen Tiefbau: Parkplätze Litzigasse, Zustimmung Projekt, Validierung Zirkularbeschluss
4. Tiefbau: Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, Vergabe Ingenieurauftrag, Validierung Zirkularbeschluss
5. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Kirchgässli-Schulhausplatz, Validierung Zirkularbeschluss
6. Tiefbau: Sanierung Bündtenweg, Vergabe Ingenieurauftrag und Kreditfreigabe, Validierung Zirkularbeschluss
7. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Teilsanierung Heizung Kindergarten Mühlefeld, Validierung Zirkularbeschluss
8. Areal Einwohnergemeinde: Gewährung Durchleitungsrecht über GB Balsthal Nr. 560, Validierung Zirkularbeschluss

9. Schulwesen: Teilnahme an Schulraumevaluation der Kreisschule Thal, Validierung Zirkularbeschluss
10. Gemeindeorganisation: Demission Fachkommission Bildung, Validierung Zirkularbeschluss
11. Pendenzen April 2020
12. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2019, Genehmigung der Nachtragskredite
13. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2019, Genehmigung der Jahresrechnung z.Hd. Gemeindeversammlung
14. Finanzwesen: Solidarbürgerschaft Tennisplätze TC Tela, Entscheid
15. Papiersammlungen: Vergütung an Vereine, Neuregelung
16. Tiefbau: Sanierung Fluhackerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung
17. Tiefbau: Sanierung Kanalisation Herrengasse, Genehmigung Projekt und Arbeitsvergabe
18. Tiefbau: Sanierung Bündtenweg, Genehmigung Projekt, Perimeter und Arbeitsvergabe
19. Tiefbau: Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, Genehmigung Projekt, Perimeter und Arbeitsvergabe
20. Tiefbau: Sanierung Schafmattengasse, Genehmigung Projekt, Perimeter und Arbeitsvergabe
21. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Kirchgässli/Schulhausplatz, Arbeitsvergabe und Genehmigung Nachtragskredit
22. Delegationen April 2020
23. Mitteilungen Ressortleiter
24. Mitteilungen Verschiedenes
25. Schulwesen: Gesuch Gesamtschulleiter um Auszahlung nicht bezogener Ferientage, Entscheid Ausschluss der Öffentlichkeit
26. Steuerwesen: Erlassgesuch Gemeindesteuern, Entscheid Ausschluss der Öffentlichkeit
27. Tiefbau: Einsprache gegen voraussichtliches Perimeterbetreffnis, Entscheid Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 2. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Die heutige Sitzung findet aufgrund der aktuellen Coronasituation unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Kultursaal statt. Entschuldigt sind Ursula Ackermann und Heinz von Arb. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Spring Fabian.

3 29/06 Protokolle

Protokoll vom 23. Januar 2020, Validierung und Zirkularbeschluss

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses. Das Protokoll vom 23. Januar 2020 ist somit einstimmig genehmigt.

- 4 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

**Bauwesen Tiefbau: Parkplätze Schulhaus Falkenstein
- Zustimmung Projekt mit Parkplatzbewirtschaftung,
Validierung Zirkularbeschluss**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 3. März 2020 verwiesen, welchem die detaillierten Ausführungen zum Projekt «Parkierungsanlage» und bezüglich Zufahrt zu entnehmen sind.

Die Infrastrukturkommission stimmt dem Projekt, Neubau Parkplätze Schulhaus Falkenstein zu. Die Parkplätze sind analog des Parkplatzes am Rainweg zu bewirtschaften, d.h. Blaue Zone mit Parkscheibe max. 2.0 Std. oder mit Parkkarte unbeschränkt.

Ebenfalls stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von Total CHF 115'000.-- (Budget CHF 150'000.--) für den Neubau Parkplätz zu.

Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter, der Firma Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 69'271.30 inkl. MwSt. zu vergeben.

Erwägungen

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 8:1 Stimmen:

- 1. Das Projekt Neubau Parkplätze Schulhaus Falkenstein**
- 2. Die Parkplatzbewirtschaftung analog dem Parkplatz am Rainweg. (Blaue Zone mit Parkscheibe max. 2.0 Std. oder mit Parkkarte unbeschränkt).**
- 3. Die Arbeitsvergabe an die Firma Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 69'271.30 inkl. MwSt.**
- 4. Die Kreditfreigabe Neubau Parkplätze Schulhaus Falkenstein Kto.-Nr. 2170.5010.01 für CHF 115'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

- 5 05/07 Parkierungswesen, Parkplatzersatzabgaben, Strassenbezeichnung

Bauwesen Tiefbau: Parkplätze Litzigasse, Zustimmung Projekt, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 18. Februar 2020 verwiesen. Der Gemeinderat beauftragte den RL Infrastruktur an seiner Sitzung vom 15. November 2018 die Planung für den Bau der Parkplätze auf GB. Balsthal Nr. 3931 in Angriff zu nehmen (vgl. Protokoll vom 15. November 2018, Lauf-Nr. 148).

Gestützt auf die Besprechung vom 6. Dezember 2019 mit dem Feuerwehrkommandanten Christian Born, dem Kommandant RZSO Charles Hammer, dem Projektverantwortlichen Walter Ritz vom Ingenieurbüro BSB & Partner, Oensingen dem Bauverwalter Anton Wüthrich und dem RL Infrastruktur, wurde ein Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet.

Der bereinigte Kostenvoranschlag weist Kosten von CHF 110'000.-- inkl. MwSt. aus

Erwägungen

An der Sitzung vom 18. Februar 2020 hat die Infrastrukturkommission zu Händen des Gemeinderates vom Projekt sowie vom bereinigten Kostenvoranschlag Kenntnis genommen.

Ebenfalls hat die Infrastrukturkommission an der Sitzung vom 18. Februar 2020 zu Händen des Gemeinderates beschlossen, die Baumeisterarbeiten an den kostengünstigsten Anbieter, der Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 60'279.15 inkl. MwSt. zu vergeben. Dem Gemeinderat wird zudem beantragt, für den Bau der Parkplätze einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 110'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu sprechen.

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Das Projekt Neubau Parkplätze Feuerwehr Litzigasse**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die Firma Paul Fluri AG, Mümliswil zum Betrag von CHF 60'279.15 inkl. MwSt.**
- 3. Den Nachtragskredit Neubau Parkplätze Feuerwehr von CHF 110'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

6 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Tiefbau: Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, Vergabe Ingenieurauftrag, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 18. Februar 2020 verwiesen. Die Verpflichtungskredite (Total CHF 570'000.--) für die Sanierung der Kleinfeldstrasse Ost, wurden an der Gemeindeversammlung

im Dezember 2019 genehmigt. Entsprechend kann mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt das Büro BSB & Partner, Oensingen, zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 18. Februar 2020 hat die Infrastrukturkommission zu Händen des Gemeinderates beschlossen, die Ingenieurarbeiten für die Kleinfeldstrasse Ost an das Büro BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von pauschal CHF 61'000.-- zu vergeben und nachfolgende Verpflichtungskredite freizugeben.

Sanierung Kleinfeldstrasse Ost Kto.-Nr. 6150.5010.21 **CHF 34'780.80**

Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.51 **CHF 11'771.90**

Sanierung Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.22 **CHF 14'447.30**

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses, Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Person im Ausstand):

1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrages Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, an das Büro BSB & Partner Oensingen zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 61'000.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt.

2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:

Sanierung Kleinfeldstrasse Ost Kto.-Nr. 6150.5010.21 **CHF 34'780.80**

Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.51 **CHF 11'771.90**

Sanierung Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.22 **CHF 14'447.30**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

7 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Kirchgässli-Schulhausplatz, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 18. Februar 2020 verwiesen. Die Verpflichtungskredite für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee- Falkensteinerstrasse, wurden an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 genehmigt. Entsprechend kann mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB & Partner, Oensingen, zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 18. Februar 2020 hat die Infrastrukturkommission zu Händen des Gemeinderates beschlossen, die Ingenieurarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Kirchgässli – Schulhausplatz an das Büro BSB & Partner, Oensingen zum offerierten Betrag von pauschal CHF 16'500.-- inkl. Nebenkosten und MwSt. zu vergeben.

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium. Es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses, Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen (1 Person im Ausstand):

1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrages Ersatz Wasserleitung Kirchgässli-Schulhausplatz an das Büro BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 16'500.-- inkl. Nebenkosten und MwSt.

2. Folgende Verpflichtungskreditfreigabe:

Ersatz Wasserleitung	Kto.-Nr. 7101.5031.48	CHF 16'500.--
-----------------------------	-----------------------	----------------------

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

8 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau: Sanierung Bündtenweg, Vergabe Ingenieurauftrag und Kreditfreigabe, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 18. Februar 2020 verwiesen. Die Verpflichtungskredite (Total CHF 300'000.--) für die Sanierung des Bündtenweges, wurden an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 genehmigt. Entsprechend kann mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BSB & Partner, Oensingen, zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 18. Februar 2020 hat die Infrastrukturkommission zu Händen des Gemeinderates beschlossen, die Ingenieurarbeiten für den Bündtenweg an das Büro BSB & Partner, Oensingen, zum offerierten Betrag von pauschal CHF 40'500.-- zu vergeben und nachfolgende Verpflichtungskredite freizugeben.

Sanierung Bündtenweg	Kto.-Nr. 6150 5010.20	CHF 25'650.--
Ersatz Wasserleitung	Kto.-Nr. 7101 5031.47	CHF 11'475.--

Sanierung Kanalisation

Kto.-Nr. 7201 5032.21

CHF 3'375.--

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium. Es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses. Freddy Kreuchi tritt in den Ausstand.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Person im Ausstand):

1. Die Arbeitsvergabe des Ingenieurauftrages Bündtenweg, an das Büro BSB & Partner Oensingen zum offerierten Pauschalbetrag von CHF 40'500.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt.

2. Die Kreditfreigaben aus folgenden Verpflichtungskrediten:

Strassenbau Sanierung Bündtenweg Kto.-Nr. 6150 5010.20 **CHF 25'650.--**

Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101 5031.47 **CHF 11'475.--**

Sanierung Kanalisation Kto.-Nr. 7201 5032.21 **CHF 3'375.--**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

9 15/14 Kindergärten

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Teilsanierung Heizung Kindergarten Mühlefeld, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Hochbau ist Folgendes zu entnehmen: „Die Heizungsleitungen der Radiatoren im bestehenden Kindergartenteil wurden bei der Erstellung vor vielen Jahren teilweise in der Decke des Luftschutzraumes im Beton verlegt. Im Jahr 2015 wurde bereits das erste Leutungsleck festgestellt, welches nur durch mühsame Spitzarbeiten geortet und repariert werden konnte. Anfangs Februar dieses Jahres wurde leider ein weiteres Leck festgestellt.

Erwägungen

Damit der Wasserschaden nicht zu gross ausfällt, wurde als Sofortmassnahme die Vor- und Rücklaufleitung des betroffenen Bereiches abgehängt. Zur provisorischen Beheizung wurden im betroffenen Bereich Warmluftstrahler installiert. Am 6. Februar 2020 wurde mit dem Gebäudewart, dem Ingenieur Kaufmann und dem RL Hochbau das weitere Vorgehen besprochen und definiert. Damit die Radiatoren wieder erwärmt werden können ist eine neue Leitungsführung unumgänglich. Alle Kosten wurden durch den Ingenieur Kaufmann ermittelt und berechnet (CHF 15'000.--). Für diese Massnahme ist in der Erfolgsrechnung 2020 kein Kredit vorgesehen, ein entsprechender Nachtragskredit ist zu sprechen.“

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst bezüglich Teilsanierung Heizung Kindergarten Mühlefeld einstimmig einen Nachtragskredit von CHF 15000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020.

Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an: RL Hochbau
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

10 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzbereinigungen

Areal Einwohnergemeinde: Gewährung Durchleitungsrecht über GB Balsthal Nr. 560, Validierung Zirkularbeschluss

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Hochbau ist Folgendes zu entnehmen: „Mit Schreiben vom 12. Januar 2020 ersucht der Grundeigentümer von GB Balsthal Nr. 1563 (A. Schär, Rainweg 5, Balsthal) die Gemeinde, ihm ein Durchleitungsrecht für das Erstellen einer Abwasserleitung über das Grundstück GB Balsthal 560 einzuräumen. Die Entwässerung (Dachwasser Süd, Platzwasser und Waschküche) südseitig der Liegenschaft GB Balsthal Nr. 1563 (Rainweg 5) verläuft über das südlich gelegene Grundstück GB Balsthal Nr. 1564 (Gerstenackerweg 6) und hat wiederkehrend zu Rückstau Problemen geführt. Kanalfernsehaufnahmen deuteten darauf hin, dass innerhalb des Grundstückes GB Balsthal Nr. 1564 die Ableitung defekt, d.h. von Wurzeleinwuchs der Bestockung befallen ist.

Der Gesuchsteller hat verschiedene Varianten geprüft. Einerseits einen Anschluss an die höherliegende Abwasserleitung im Rainweg, andererseits eine neu zu erstellende Leitung via Gerstenackerweg – Haulismattstrasse. Beide Varianten mussten verworfen werden. Somit bleibt nur die Möglichkeit eine neue Ableitung über das östlich anstossende Grundstück GB Balsthal Nr. 560 zu verlegen. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Balsthal.

Erwägungen

Die Verlegung der Abwasserleitung, welche über das Grundstück der Gemeinde Balsthal führt, würde zum Teil im offenen und zum Teil im grabenlosen Verfahren ausgeführt. Der Anschluss erfolgt im Kontrollschacht 194A (siehe Plan) an die öffentliche Kanalisationsleitung.

Bei den Bauarbeiten ist auf die Rottanne in der Südwestecke des Grundstückes GB Balsthal Nr. 560 besonders Rücksicht zu nehmen. Würde sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass durch den Bau der Abwasserleitung das Wurzelwerk der Rottanne zerstört wurde und dies abstirbt, hätte der Gesuchsteller auf seine Kosten für den nötigen Ersatz zu sorgen.“ Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Die Gewährung eines Durchleitungsrecht an den Grundeigentümer GB Balsthal Nr. 1563 für seine neu zu verlegende Abwasserleitung über das GB Balsthal Nr. 560, unter Einhaltung folgender Bedingungen:**
 - **Die Bauarbeiten werden nur während den Schulferien aufgeführt.**
 - **Der Kinderspielplatz ist auf Schulbeginn wiederhergestellt.**
 - **Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers.**
- 2. Das Durchleitungsrecht ist auf Kosten des Gesuchstellers im Grundbuch einzutragen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
 Bauverwalter

11 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

**Schulwesen: Teilnahme an Schulraumevaluation der
 Kreisschule Thal, Validierung Zirkularbeschluss**

Ausgangslage

Dem Antrag des RL Planung ist Folgendes zu entnehmen: „Die Schulraumplanung ist eine Thematik, welche den Gemeinderat in der laufenden Legislaturperiode stark beschäftigt hat. Mit der Erweiterung des Kindergartens Mühlefeld konnte die Einwohnergemeinde Balsthal eine erste Massnahme zur Behebung der Schulraumknappheit bei den kommunalen Kindergarten- und Primarschulklassen realisieren. Weitere Massnahmen zur langfristigen Behebung der vorhandenen Schulraumnot sind zudem in Planung.

Auch der Vorstand der Kreisschule Thal ist momentan an der Erarbeitung einer Schulraumstrategie. Dabei ist es dem Vorstand des Zweckverbands ein Anliegen, die Stossrichtung für die zukünftige Schulraumplanung in den kommenden Monaten festzulegen und eine Strategie für die langfristigen Ziele der Kreisschule Thal auszuarbeiten.

Erwägungen

Zur Evaluierung des vorhandenen Schulraums und zur Prüfung von möglichem Optimierungspotential hat der Vorstand der Kreisschule Thal eine Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» gebildet, welche sich aus Karin Büttler-Spielmann (Präsidentin Vorstand), Marcel Allemann (Vize-Präsident Vorstand), Freddy Kreuchi (Mitglied Vorstand), Verena Meister (Co-Schulleiterin), Christoph A. Schiltknecht (Co-Schulleiter) und Martin Wüthrich (Koordinations-Lehrperson) zusammensetzt.

Zur Erreichung bestmöglicher Ergebnisse und zum Aufzeigen neuer Lösungsansätze, erachtet der Vorstand der Kreisschule Thal eine externe Unterstützung der Arbeitsgruppe als sinnvoll. Aus diesem Grund wurde PD Dr. Thomas Stuke zur Unterstützung des Evaluierungsprozesses angefragt. Herr Thomas Stuke ist an der Fachhochschule Nordwestschweiz

(FHNW) als Dozent für Organisationsentwicklung tätig und soll durch seine langjährige Erfahrung die Arbeitsgruppe entsprechend unterstützen. Am 7. Januar 2020 fand eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe mit Dr. Thomas Stuke statt. Dabei wurden die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder an die Evaluation geäußert und die Ausgangslage grob analysiert. Es zeigte sich, dass zur optimalen Auswertung des vorhandenen Schulraums ein Einbezug sämtlicher Schulräume in Balsthal sinnvoll wäre. Durch die Beteiligung der Gemeinde Balsthal und die damit verbundene Mitarbeit der örtlichen Gesamtschulleitung, könnte das Optimierungspotential auf sämtliche Schulräume erhoben und somit eine gesamtheitliche Evaluation ermöglicht werden.

Die Begleitung des Prozesses durch Dr. Thomas Stuke kann die Kreisschule Thal in den ersten sechs Stunden kostenlos in Anspruch nehmen. Es ist damit zu rechnen, dass die Unterstützung durch Dr. Stuke für eine erste Auswertung des vorhandenen Schulraums und des aktuellen Schulraumbedarfs rund 20 Stunden in Anspruch nehmen wird. Die Kosten für die zusätzlichen 14 Stunden würden sich auf rund CHF 1'700.- belaufen, welche nach Rücksprache mit Christoph A. Schiltknecht (Co-Schulleiter) über die laufende Rechnung der Kreisschule Thal gedeckt werden können. Somit würden in dieser ersten Phase keine Kosten für die Gemeinde Balsthal entstehen. Die Kosten für die weiteren Schritte (z.B. Kostenschätzungen Architekten, usw.) sind momentan nicht abschätzbar und müssen nach Abschluss dieser ersten Evaluationsphase festgelegt werden.“

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geplanten Evaluierungsprozess der Kreisschule Thal und stimmt einer Teilnahme der kommunalen Primarschule mit der damit verbundenen Mitarbeit der Gesamtschulleitung zu (einstimmig).

Mitteilung an: Gesamtschulleiterin
 RL Planung

12 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

**Gemeindeorganisation: Demission Fachkommission
Bildung, Validierung Zirkularbeschluss**

Ausgangslage

Urs Ackermann hat nach seiner 10jährigen Tätigkeit als Mitglied der Fachkommission Bildung seine Demission eingereicht.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern von der Demission per Ende März 2020 Kenntnis.

Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung und Validierung des Zirkularbeschlusses.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Urs Ackermann, Mitglied der Fachkommission Bildung, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Mitteilung an: RL Bildung

13 P Pendenzen

Pendenzen April 2020

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen werden besprochen, gestrichen bzw. neu terminiert. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnten gewisse Geschäfte nicht weiterbearbeitet werden und bedürfen einer entsprechenden Fristverlängerung.

14 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2019, Genehmigung der Nachtragskredite

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „Gemäss § 25 der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat Geschäfte bis CHF 500'000 jährlich einmalig, bis CHF 50'000 jährlich wiederkehrend (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dringlicher Rechte, Verpflichtungen, Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmungen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden). In Übereinstimmung mit der Empfehlung der externen Revisionsstelle sind dem Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen nur Nachtragskredite grösser CHF 5'000 begründet zum Beschluss vorzulegen. Bis CHF 5'000 Abweichung pro Konto im Vergleich zum Budgetwert werden (mit Rücksicht auf den Umfang der Rechnung) seit Jahren als Toleranzwert behandelt und werden vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Nach den Bestimmungen der kantonalen Erlasse sind nur Budgetpositionen des Aufwandes (Erfolgsrechnung, einmalig oder wiederkehrend) und der Ausgaben (Investitionsrechnung) in der Nachtragskreditkontrolle zu führen, nicht aber Mindererträge (ER) und Mindereinnahmen (IR).

Erwägungen

Damit der Gemeinderat über Bestand und Umfang der eingetretenen Budgetabweichungen bis CHF 5'000 pro Konto der Erfolgsrechnung infor-

miert ist, wird eine Liste der Toleranzbeträge vorgelegt, welche der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt (Liste Nachtragskreditkontrolle, welche auch den Minderaufwand ausweist).

Budgetüberschreitungen (nur Aufwand, jährlich wiederkehrend) > CHF 5'000 und < CHF 50'000 werden dem Gemeinderat begründet zum Beschluss vorgelegt (Liste Nachtragskredite Kompetenz Gemeinderat).

Markierte Bereiche zeigen, dass Kontoänderungen in der Rechnung vorgenommen werden mussten, welche noch unter einer anderen Kontonummer budgetiert waren. Die separate Liste mit den schattierten Feldern dient zur besseren Übersicht und wird ausschliesslich dem Gemeinderat vorgelegt.

Ebenfalls werden dem Gemeinderat Budgetüberschreitungen (Aufwand) > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000 begründet zur Beschlussfassung und Überweisung an die Gemeindeversammlung vorgelegt (zur Kenntnis bzw. zum Beschluss) → Liste Nachtragskredite Erfolgsrechnung Kompetenz Gemeindeversammlung. Die Nachtragskredite der Investitionsrechnung sind vom Gemeinderat jeweils einzeln beschlossen worden und erscheinen nur in der Broschüre „Jahresrechnung 2019“, Seite 8.

Zu beachten ist, dass die Nachtragskredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, in der Jahresrechnung ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Alle relevanten Nachtragskredite ER und IR sind in der Broschüre ebenfalls abgebildet, je nach Zuständigkeit (Kompetenz). Diejenigen „zur Kenntnis“ und „zum Beschluss“ der Gemeindeversammlung sind auf Seite 8 aufgeführt. Die Gesamtlisten sind auf den Seiten 41-43 ersichtlich.“

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es wird vollumfänglich auf die Akten verwiesen.

René Urben dankt dem Finanzverwalter für die saubere Darstellung und die Ausarbeitung des Geschäfts. René Urben hat dies geprüft und ist erstaunt, wie viele Nachtragskredite vorliegen. Er erkundigt sich zur Vorgehensweise betreffend Konto Heizungsver-/ Entsorgung. Wie ist es möglich bzw. wie wird im Gemeinderatsgremium budgetiert, dass für dieses Geschäft ein Nachtragskredit von CHF 12'000.-- gesprochen werden muss? Fabian Spring erläutert das vorerwähnte Projekt und stellt fest, die Entsorgung der Heizung war nicht Bestandteil des Projekts. Es erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich der Fragenklärung von René Urben. Bruno Straub stellt eine Verständnisfrage, aktuell behandelt der Gemeinderat ein Finanztraktandum, welches vom RL Finanzen vertreten werden muss. Nun stellt René Urben aber Fragen zu seinem eigenen zu vertretenden Geschäft. Deshalb fühlt sich der Gemeindeverwalter verpflichtet, einzugreifen. Der RL Finanzen hat die Verantwortung das Finanztraktandum vorzustellen und zu vertreten und steht in der Verantwortung, dass dieses angenommen wird. Nun hinterfragt der RL Finanzen sein eigenes Geschäft, dies kann ja nicht ein zielführendes Vorgehen sein, so der Gemeindeverwalter. Freddy Kreuchi schliesst sich dem Votum von Bruno Straub an. Freddy Kreuchi erwartet von René Urben, dass er zuerst das Geschäft vorstellt und die Ressortleitenden anschliessend Fragen stellen können. Freddy Kreuchi weist René Urben darauf hin, dass es sich um sein Finanzgeschäft handelt, welches er zuerst ausführen muss. René Urben ist schon dafür, dass das Geschäft angenommen wird, doch er hat noch einige Fragen dazu. Pierino Menna findet das Vorgehen bezüglich Geschäftsvorstellung des RL Finanzen auch etwas komisch, bittet aber den Bauverwalter, die Frage zu beantworten. Anton Wüthrich stellt den Zusammenhang mit den variierenden Ölpreisen her, welche nicht beeinflusst werden können und sich jeweils auch auf die budgetierten Positionen auswirken.

Freddy Kreuchi erkundigt sich, wie sich das Konto Spesen der Exekutive zusammensetzen. Der Finanzverwalter erklärt, welche Positionen diesem Konto belastet werden. Dies sind unter anderem die Kosten der Jungbürgerfeier oder der Seniorenfahrt, welche über das vorerwähnte Konto gebucht werden.

Die Überbrückungsrenten basieren auf der kantonalen Gesetzgebung, so der Finanzverwalter auf Frage von Freddy Kreuchi. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die vorgesehenen Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Situation auf den 14. Dezember 2020 (Budget-Gemeindeversammlung) verschoben werden. Dies ist aufgrund der aktuellen Notstandsverordnung möglich, so Bruno Straub. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von den Budgetüberschreitungen im Toleranzbereich von CHF 0 bis CHF 5'000 pro Konto Kenntnis (gemäss separater Liste).**
- 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die, in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite > CHF 5'000 und < CHF 50'000, gemäss separaten Listen (ER und IR).**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 die Nachtragskredite > CHF 50'000 und < CHF 1'000'000, gemäss separater Liste.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Leiter Verwaltung

15 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2019, Genehmigung der Jahresrechnung z.Hd. Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des Finanzverwalters ist Folgendes zu entnehmen: „ Die Jahresrechnung 2019 ist abgeschlossen und die Schlussrevision durch die externe Revisionsstelle ist erfolgt. Die relevanten Nachtragskredite sind auf Seite 8 der vorliegenden Broschüre aufgeführt. Diese Broschüre ist gleichzeitig massgebender und integrierender Bestandteil zu den folgenden Ausführungen. Während das genehmigte Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 764'000 vorsah, schliesst die Rechnung 2019 nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 418'131.79 erfreulich ab. Die Differenz von rund CHF 1'182'000 zwischen Budget und Rechnungsergebnis setzt sich zusammen aus Minderaufwänden in diversen Bereichen und einigen Mehrerträgen. Die wesentlichsten Abweichungen sind im Bericht auf Seite 4 aufgelistet.

Erwägungen

In der **Gesamtbetrachtung** (allgemeiner = steuerfinanzierter Haushalt) ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit nach wie vor negativ mit rund CHF – 705'000 (Vorjahr CHF – 327'300). Somit besteht das strukturelle Defizit weiterhin. Erst mit dem positiven Ergebnis aus Finanztätigkeit (CHF + 861'500) wechselt das Ergebnis ins Positive (s. S. 14/18). Das ausserordentliche Ergebnis (Buchgewinn aus Teil-Verkauf GB 715) verbessert das Gesamtergebnis weiter. In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** (S. 15) konnte das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, wobei der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr minimal höher war (2018 = 70 m³; 2019 = 71 m³ pro EinwohnerIn). Hingegen wurden auch hier die Aufwendungen mit rund CHF – 418'700 deutlich unterschritten (Vorjahr CHF – 507'500). Die wesentlichsten Unterschiede (nur Aufwand) sind:

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
3101.01 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	- 57'400	- 35'600
3111.01 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahr-/Werkz.	- 14'600	
3132..01 Honorare ext. Berater, Fachexperten	- 33'200	- 46'200
3143.XX Unterhalt übrige Tiefbauten	- 121'300	- 125'700
3300.XX Planmässige Abschreibungen	- 16'600	- 18'000
3910.XX Interne Verrechnung v. Dienstleistungen	- 140'900	- 102'600

Der Ertragsüberschuss resultiert mit CHF 492'143.62 (Vorjahr CHF 486'370.13) [Budget CHF 14'500] sehr positiv. Das Eigenkapital der Wasserversorgung hat damit den Saldo von CHF 2'060'954.74 erreicht.

Auch in der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** (S. 16) wurde ein besseres Ergebnis erzielt als angenommen. Während das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 5'900 vorsah, liegt das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'609.75 (Vorjahr CHF 318'353.65) im positiven Bereich. Der Unterschied zum Budget beträgt somit rund CHF 27'500 (Vorjahr CHF 328'000). Dadurch hat das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung den Saldo von CHF 2'175'696.78 (ohne Werterhalt) erreicht. Die wesentlichsten Unterschiede (nur Aufwand) zum Budget sind:

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
3132.01 Honorare ext. Berater, Fachexperten	+ 6'700	
3143.71 Unterhalt übrige Tiefbauten	- 55'600	- 53'300
3510.10 Einlage Werterhalt	- 84'900	- 90'200
3612.71 Entschädigungen an Zweckverband ARA	- 65'800	
3930.71 Interne Verrechnung Verwaltungskosten	- 8'800	

Der Gesamtertrag fiel mit CHF 1'089'113.65 insgesamt etwas tiefer aus als erwartet (Budget 1'297'900).

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** (S. 17) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'745.74 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 5'359.83) ebenfalls besser als budgetiert (CHF – 27'200), wieder einmal positiv ab. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per Abschluss CHF 91'512.57 (Vorjahr CHF 65'766.83).

Die Höhe der (Netto-) **Investitionen** fällt gegenüber dem Budget rund CHF + 154'500 höher aus. Die Nettoausgaben betrugen CHF 2'322'975.85 (Budget CHF 2'168'500). Das Ergebnis resultiert aus CHF 2'914'919.60

(Budget 3'378'000) Ausgaben und CHF 591'943.75 (Budget CHF 1'209'500) Einnahmen.

In der Rechnungsperiode konnten diverse Projekte abgeschlossen und in den meisten Fällen günstiger als budgetiert abgerechnet werden (s. Verpflichtungskreditkontrolle, S. 44 - 47).

Die grössten Ausgaben (gerundet, netto) erfolgten für:

- | | |
|---|--|
| - Ersatz Autodrehleiter Feuerwehr | 397'357 (Beschluss GR 19.09.2018) |
| - Anschluss Fernwärme Schulhaus Falkenstein | 121'200 (Kredit GV 18.12.2017) |
| - Erweiterung KIGA Mühlefeld | 770'920 (Kredit GV 10.12.2018) |
| - Umnutzung Bibliothek/Whg. SH Falkenstein | 84'329 (Beschluss GR 01.05.2019) |
| - Verkehr (Kantons- u. Gemeindestr., Werkhof) | 527'504 (Budget 514'000) |
| - Wasserversorgung (SF) | 192'643 (Budget 448'000) |

Die aktuell noch laufenden Verpflichtungskredite belaufen sich (brutto) für:

- | | | |
|---|-----|-----------|
| - Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt | auf | 3'604'000 |
| - Wasserversorgung (SF) | auf | 1'329'000 |
| - Abwasserbeseitigung (SF) | auf | 745'000 |

Auf das Geschäft wird eingetreten. Rudolf Dettling führt seinen Antrag und das Geschäft ausführlich aus und steht für die Beantwortung von Fragen und zur Klärung von finanztechnischen Anliegen zur Verfügung. Aufgrund der Grundstückverkäufe der beiden Teilparzellen, ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 erfreulich ausgefallen, doch nicht nur dieser Faktor wirkte sich positiv auf die Rechnung aus, es waren auch noch andere Aspekte, welche das Rechnungsergebnis positiv beeinflussten. Gemäss Rudolf Dettling gab es in gewissen Bereichen massive Minderausgaben und punktuell Mehreinnahmen. Es wurde budgettreu gearbeitet und es kann eine entsprechend erfreuliche Rechnung präsentiert werden. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind drastisch zurückgegangen (rund 1 Mio. Franken). Im Bereich der natürlichen Personen konnten zusätzliche Steuereinnahmen von rund CHF 200'000 verzeichnet werden, gemäss Ausführungen des Finanzverwalters. Fabian Spring erfreut sich an dem Rechnungsergebnis ist jedoch etwas irritiert. Während des Budgetprozesses werden aufgrund von Sparmassnahmen jeweils sehr viele Budgetpositionen gestrichen bzw. gekürzt. Wie die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigte, wurde schlussendlich aber trotzdem ein positives Rechnungsergebnis erzielt und ausgewiesen. Fabian Spring stört sich daran, da in gewissen Ressorts eigentlich mehr finanzielle Mittel ausgegeben werden könnten und dadurch Folgeschäden verhindert werden könnten. Der Finanzverwalter bestätigt diese Feststellung und merkt an, dass sich eine Gemeinde langfristig auch „zu Tode sparen“ könne. Pierino Menna empfindet die gegenwärtige Diskussion etwas 'komisch'. An den letzten Budgetberatungen wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die fehlenden Investitionen an den öffentlichen Bauten zu sanieren, dies wurde von einzelnen Gemeinderäten abgelehnt. Dazumal wusste man nicht, wie sich die Situation entwickelt. Deshalb erachtet der Gemeindepräsident solche Aussagen im Nachhinein wie „man hätte“ nicht zielführend. Es konnten sehr viele Schulden abgebaut werden. Im Moment nimmt die Gemeinde Balsthal eine sehr gute finanzielle Position ein. Pierino Menna wünscht sich, dass die SVP und die kKB dies auch vernehmen und sich dessen bewusst werden. Mit dem aktuellen Rechnungsergebnis können die Bedenken von kKB-Parteipräsident Hans Heutschi eindeutig widerlegt werden, dass sich die Gemeinde Balsthal in ein Minus manövriert. Fabian Spring weist darauf hin, dass die aktuelle Corona-

Situation im nächsten Budget mitberücksichtigt werden muss. Rudolf Dettling nimmt dieses Votum auf und vermutet Auswirkungen, welche sich im Rechnungsergebnis 2021 abzeichnen werden. Der Finanzverwalter fügt zudem hinzu, die Rechnungsergebnisse 2018/2019 lassen sich frankenmässig vergleichen, doch woher der Geldzufluss kam lässt sich nicht vergleichen. Es waren unterschiedliche Teilergebnisse, welche zur ausgewiesenen Summe führten. Rudolf Dettling bietet allen Ratsmitgliedern an, auf Anfrage den Zwischenkontostand bekannt zu geben, damit die Ratsmitglieder ein Controlling haben, wie viel noch ausgegeben werden darf. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme vom Ergebnis, vom Bericht sowie von den Sondereffekten der Jahresrechnung 2019.

Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung HRM 2 zu Handen der Gemeindeversammlung folgende Genehmigung:

- Nachtragskredite zu Handen der Gemeindeversammlung
- Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung, zur Kenntnisnahme
- Ordentliche Nachtragskredite gemäss Aufstellung

2. Die Genehmigung der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019, mit CHF 31'367'956.31 Aufwand und CHF 31'786'088.10 Ertrag, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 418'131.79 und entsprechender Einlage ins Eigenkapital.

3. Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2019, welche bei Ausgaben von CHF 2'914'919.60 und Einnahmen von CHF 591'943.75 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'322'975.85 abschliesst.

4. Die Genehmigung der Bilanz mit einer Bilanzsumme (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 41'747'964.39.

5. Die Genehmigung der Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	492'143.62
Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	21'609.75
Ertragsüberschuss Abfallbeseitigung	CHF	25'745.74

6. Die Kenntnisnahme der zweckgebundenen Eigenkapitalien

Wasserversorgung	CHF	2'060'954.74
Abwasserbeseitigung (ohne Werterhalt)	CHF	2'175'696.78
Abfallbeseitigung	CHF	91'512.57

7. Die Genehmigung des Berichts der Revisionsstelle sowie der Jahresrechnung 2019 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Leiter Verwaltung

16 13/03 Amtskautionen, Bürgschaftsverpflichtungen

Finanzwesen: Solidarbürgschaft Tennisplätze TC Tela, Entscheid**Ausgangslage**

Dem Antrag des Gemeindepräsidenten ist Folgendes zu entnehmen: „Der Tennisclub TC Tela besitzt im Moos drei Tennisplätze im selbständigen und dauerhaften Baurecht der Einwohnergemeinde Balsthal (s. Akten: Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag vom 21. Mai 1993). Die drei Tennisplätze sind gemäss Tennisclub TC Tela dringend zu sanieren.

Erwägungen

Die Gesamtkosten einer Sanierung belaufen sich auf CHF 178'600.--. Der Tennisclub TC Tela gelangt nun mit der Anfrage an die Einwohnergemeinde Balsthal, ob diese eine Solidarbürgschaft von CHF 100'000.-- übernehmen würde oder allenfalls das Darlehen der Clientis Bank zu günstigeren Konditionen (Zinssatz variabel, aktuell 2,875%) anbieten könnte. Die Amortisation beträgt CHF 10'000.- jährlich (s. Akten).

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Gemeinde Balsthal die Gewährung einer Bürgschaft oder eines Darlehens ohne die Schaffung eines Präjudizes erfüllen muss, kann oder will.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna führt seinen Antrag aus. Es ist zu beachten, wenn die Gemeinde diesem Anliegen Folge leisten will, besteht die Möglichkeit, dass im Anschluss auch andere Gruppierungen mit ähnlichen Anliegen an die Gemeinde gelangen werden. René Zihler verlangt von der Gemeinde eine äusserst gute Form der Unterstützung zu Gunsten der Vereine, aber es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, für einen Verein zu bürgen, entsprechend wird er den vorliegenden Antrag ablehnen. Fabian Spring erkundigt sich welche Ländereien die Gemeinde Balsthal im Baurecht führt. Für ihn macht es einen Unterschied, ob das Grundstück der Gemeinde gehört oder nicht. Bruno Straub stellt fest, wenn etwas ist, muss die Gemeinde bezahlen unabhängig davon, ob das Grundstück im Baurecht geführt wird oder nicht. **Nach einer kurzen Diskussion stellt René Zihler den Antrag um Ablehnung des vorliegenden Anliegens.**

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung über den Antrag von René Zihler.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 6:1 Stimmen das Anliegen des TC Tela ab und gewährt weder ein Darlehen, noch geht die Gemeinde Balsthal eine Bürgschaft ein.

Mitteilung an: Gemeindepräsident

17 16/09 Tuberkulosefürsorgestelle, Umweltschuttkommission

Papiersammlungen: Vergütung an Vereine, Neuregelung**Ausgangslage**

Dem Antrag des RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie ist Folgendes zu entnehmen: „Seit 2013 ist bei den Sammlungen die Menge Papier und Karton abnehmend. Waren es im Jahr 2013 noch fast 300 Tonnen Sammelgut, waren es im Jahr 2019 dagegen noch die Hälfte. Trotzdem und wenn auch bei der Firma Eggenschwiler Papier und Karton gesammelt wird, muss dieses Angebot in der Gemeinde Balsthal aufrecht erhalten bleiben.“

Erwägungen

Die Gemeinde bezahlte im Jahr 2013 an die 4 Vereine total CHF 23'228.10, Im Jahr 2019 waren es noch CHF 12'089.70. Es ist immer noch sehr wichtig, dass in unserer Gemeinde regelmässig Papier und Karton gesammelt werden. Aber auch eine faire Entschädigung ist wichtig. Es hat sich in unserer Gesellschaft viel verändert. Auch das Vereinsleben. Es gab Zeiten, da konnten die Vereine mit einer Veranstaltung viel Geld einnehmen. Da musste man noch keine Sponsoren suchen. Das ist jedoch in der heutigen Zeit vorbei. Für die vier Vereine ist bezüglich Papiersammlungen nicht nur der Ertrag ausschlaggebend. Es ist ein Vereinsanlass. Mitglieder, ob gross oder klein, ob jung oder alt, alle helfen mit. Es nehmen jeweils 60-80 Helfende teil. Gemeinsinn lebt auf. Doch seit zwei Jahren stellen sich die Vereine die Frage, ob sich der geleistete Aufwand im Verhältnis zum Ertrag noch lohnt. Im vergangenen Herbst fand eine Standortbestimmung mit den vier Vereinen statt.“

Vergleichsabrechnung der Ausgaben und Einnahmen, heute/morgen:

Wie bisher, heute	In Franken	Ab 2020 Pauschale, morgen	In Franken
Ausgaben		Ausgaben	
Flyer	-450	Flyer	-450
Essen	-600	Essen	-600
Benzin und Geschenk an Autoausleihfirmen	-330	Benzin und Geschenk an Autoausleihfirmen	-330
Dankesinserat in Anzeiger	-175	Dankesinserat in Anzeiger	-175
Zwischentotal	-1555	Zwischentotal	-1555
Einnahmen		Einnahmen	
Sammelertrag 2020	2500 - 3000	Gemeinde Pauschale	4000
Ertrag	995 - 1445	Ertrag	2445

Auf das Geschäft wird eingetreten und aufgrund von Heinz von Arb's Abwesenheit von Pierino Menna ausgeführt. Heinz von Arb findet es dringlich, die Vereine angemessen zu unterstützen. Die Papierpreise sind gesunken und es herrscht Ungleichheit bezüglich der potentiellen Sammlungsmenge. An der Papiersammlung, welche anfangs Jahr durchgeführt wird, kann in der Regel mehr Sammelgut gesammelt werden, als während

des Jahres (Mehr Sammelgut aufgrund Weihnacht/Neujahr). Dieser Tatsache könnte mit einem Turnuswechsel unter den Vereinen Abhilfe verschaffen werden. Pierino Menna fragt sich, ob die traktandierende Thematik „Papiersammlung“ nicht ins Abfallkonzept gehört? Entsprechend schlägt er vor, den vorliegenden Antrag zurückzustellen und die Umwelt- und Energiekommission zu beauftragen, dieses Thema im Abfallkonzept zu integrieren. Fabian Spring erkundigt sich, ob die Vereine überhaupt noch daran interessiert sind, die Papiersammlungen durchzuführen. Gemäss Heinz von Arb's Antrag (Gesprächsführung mit den Vereinen im Herbst 2019), ist das Interesse bezüglich Durchführung der Papiersammlungen immer noch vorhanden. René Zihler findet die Beibehaltung der Papiersammlungen wichtig, da dies für ihn zum Service public der Einwohnergemeinde Balsthal gehört. Ein Zurückstellen des Antrages wäre für ihn nachvollziehbar. Freddy Kreuchi schliesst sich an, das Aufrechterhalten der Papiersammlung ist für ihn eine Selbstverständlichkeit. Er bemängelt jedoch, dass das Geschäft auf der Pendenzenliste pendent war bzw. immer noch ist. Er bittet die Gemeinderäte, sich an die Termine auf der Pendenzenliste zu halten, ansonsten kann gänzlich auf dieses Controlling Instrument verzichtet werden. **Pierino Menna stellt den Antrag, um Rückstellung des Geschäfts und Behandlung der Thematik im Rahmen der Pendenzenliste „Abfallkonzept“.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das vorliegende Geschäft „Papiersammlung/Vergütung an Vereine/Neuregelung zurückzustellen und im Rahmen der Pendenzenliste „Abfallkonzept“ zu behandeln.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Gemeindepräsident

18 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
Oberfeldweg

Tiefbau: Sanierung Fluhackerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 3. März 2020 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Bauarbeiten der Erweiterung Fluhackerstrasse inkl. öffentlicher Beleuchtung sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 12. Februar 2020 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Etappe West (Brachackerweg bis Breitackerstrasse)

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.04 CHF 75'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 60'000.--, wurden mit total **CHF 62'773.85** inkl. MwSt. abgerechnet. Der Neubau der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.14, CHF 30'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 45'000.--,

wurde mit total **CHF 52'102.50** inkl. MwSt. abgerechnet. Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.14, CHF 30'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 31'000.--, wurde mit total **CHF 26'610.70** inkl. MwSt. abgerechnet. Der definitive Perimeterbeitrag beträgt, in der W2A / 80%, **CHF 48.73800/m²** (Ankündigung CHF 50.80082/m²).

Etappe Ost (Breitackerstrasse bis Helvetierweg)

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.12 CHF 150'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 120'000.--, wurden mit total **CHF 125'084.80** inkl. MwSt. abgerechnet. Der Neubau der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.16, CHF 65'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 95'000.--, wurde mit total **CHF 76'126.30** inkl. MwSt. abgerechnet.

Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.46, CHF 65'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 67'000.--, wurde mit total **CHF 57'032.35** inkl. MwSt. abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt, in der W2A / 80%, **CHF 34.09820/m²** (Ankündigung CHF 37.22556/m²).

Etappe Ost (Erweiterung Helvetierweg bis Rauracherweg)

Der Neubau der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.16, CHF 65'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 65'000.--, wurde mit total **CHF 63'871.20** inkl. MwSt. abgerechnet.

Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.46, CHF 30'000.--, Kreditfreigabe durch GR CHF 30'000.--, wurde mit total **CHF 26'737.40** inkl. MwSt. abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt, in der W2A / 80%, **CHF 29.37190/m²** (Ankündigung CHF 29.97760/m²).

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung, welche in globo durchgeführt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Ausbau Fluhackerstrasse mit öffentlicher Beleuchtung, Ersatz Wasserleitung und Neubau Kanalisation von total CHF 490'339.10 mit Minderausgaben von total CHF 22'660.70.**
- 2. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 48.73800/m² Strassenbau inkl. Beleuchtung (Bereich Brachackerweg bis Helvetierweg).**
- 3. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 34.09820/m² Neubau Kanalisation (Bereich Brachackerweg bis Helvetierweg).**
- 4. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 29.37190/m² Erweiterung Kanalisation (Bereich Helvetierweg bis Rauracherweg).**
- 5. Die Verpflichtungskreditkontrollen der Finanzverwaltung sind zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Infrastruktur
Bauverwalter

19 04/11 Kanalisation Dorfplatz, Herrengasse, Schmiedengasse, Goldgasse

Tiefbau: Sanierung Kanalisation Herrengasse, Genehmigung Projekt und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 31. März 2020 verwiesen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission stimmt dem Projekt Sanierung Kanalisation Herrengasse mit dem Direktanschluss der Kanalisation an den Hauptsammelkanal des ZAF zu. Ebenfalls stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von total CHF 120'000.-- (Budget CHF 240'000.--) für die Sanierung der Abwasserleitung zu. Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter der Firma R. Dörfliger AG, Egerkingen, zum Betrag von CHF 62'548.10 inkl. MwSt. zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Ressortleiter führt das Geschäft eingehend aus und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Gemäss Enzo Cessotto ist das Ziel, den Kanal bei der Hauptstrasse, wo die Goldgasse einmündet (unterster Teil) zu entlasten. Für die geplanten Aufwände wurde zu Beginn angenommen, zwei Mal investieren zu müssen. Doch aufgrund der eingehenden Überprüfung von Walter Rytz kann nun davon ausgegangen werden, mit den beantragten Massnahmen in einem Durchgang den gewünschten Erfolg erzielen zu können. René Zihler fragt, ob die Leitungen in der Herrengasse vor zwei Jahren saniert wurden? Gemäss Enzo Cessotto wurde die angesprochene Sanierung vor sechs Jahren ausgeführt und die beantragten Massnahmen waren nicht voraussehbar. Die Einsätze der Feuerwehr konnten an Hand der vorliegenden Protokolle analysiert werden. In den vergangenen 2 bis 3 Jahren hat es zum Teil innerhalb von 10 Minuten so viel geregnet, dass es zu Überschwemmungen gekommen ist. Gemäss Enzo Cessotto hat diese Tatsache nichts mit einem Planungsfehler zu tun, auf Frage von René Zihler. Freddy Kreuchi erklärt, bei der Auswahl jeder Leitung wird die Planung auf ein gewisses Regenereignis ausgelegt, welches alle fünf Jahre überschritten wird. Freddy Kreuchi hat Kenntnis davon, dass an vorerwähnter Stelle bereits grössere Leitungen verlegt wurden. Enzo Cessotto stellt fest, falls die beantragte Massnahme nicht zum gewünschten Erfolg führen würde, befände sich im Eckpunkt (Kreuz) ein Knotenpunkt, doch dieser Eingriff hätte gravierendere Auswirkungen und hätte eine Verkehrssperre zur Folge. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Das Projekt Sanierung Kanalisation Herrengasse**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die Firma Dörfliger AG, Egerkingen, zum Betrag von CHF 62'548.10 inkl. MwSt.**

3. Die Kreditfreigabe bezüglich Sanierung Kanalisation Herren- gasse, Kto.-Nr. 720.5032.20 CHF 120'000.--.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

20 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau: Sanierung Bündtenweg, Genehmigung Pro- jekt, Perimeter und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 31. März 2020 verwiesen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission stimmt dem Projekt Sanierung Bündtenweg mit dem Ersatz der Beleuchtung, dem Ersatz der Wasserleitung und der Verlegung einer Kanalisationsleitung zu. Ebenfalls stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von total CHF 190'000.-- (Budget CHF 190'000.--) für den Strassenbau inkl. Beleuchtung, dem Ersatz der Wasserleitung von total CHF 85'000.-- (Budget CHF 85'000.--) und der Abwasserleitung von total CHF 25'000.-- (Budget CHF 25'000.--) zu. Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter der Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 199'768.80 inkl. MwSt. zu vergeben. Ebenfalls stimmt die Kommission dem provisorischen Beitragsverfahren sowie dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 32.276285 / m² zu.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Infrastruktur führt das Geschäft aus und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Es gibt keine Anregungen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1. **Das Projekt Sanierung Bündtenweg.**
2. **Die Arbeitsvergabe an die Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 199'768.80 inkl. MwSt.**
3. **Die Ausführung der Rohrverlegungsarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung durch den Werkhof der Gemeinde Balsthal.**
4. **Das Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 32.276285 / m².**
5. **Den Landerwerb ab GB Balsthal von 48m² mit CHF 200.00/m².**
6. **Die Kreditfreigaben zur Sanierung Bündtenweg:**

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Kto.-Nr.	6150.5010.20	CHF 190'000.--
Ersatz der Wasserleitung	Kto.-Nr.	7101.5031.47	CHF 85'000.--
Erweiterung der Kanalisationsleitung	Kto.-Nr.	7201.5032.21	CHF 25'000.--

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

21 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Tiefbau: Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, Genehmigung Projekt, Perimeter und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 31. März 2020 verwiesen.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission stimmt dem Projekt Sanierung Kleinfeldstrasse Ost, mit dem Ersatz der Beleuchtung, dem Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung der Kanalisation im Inlineverfahren zu.

Ebenfalls stimmt die Kommission dem Kostenvoranschlag von total CHF 200'000.-- (Budget CHF 325'000.--) für den Strassenbau inkl. Beleuchtung, dem Ersatz der Wasserleitung von total CHF 105'000.-- (Budget CHF 110'000.--) sowie der Sanierung der Abwasserleitung im Inlineverfahren von total CHF 50'000.-- (Budget CHF 135'000.--) zu. Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter der Firma Marti AG, Solothurn, zum Betrag von CHF 185'807.85 inkl. MwSt. zu vergeben. Ebenfalls stimmt die Kommission dem provisorischen Beitragsverfahren sowie dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 50.961906 / m² zu. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Anregungen oder Fragen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Das Projekt Sanierung Kleinfeldstrasse Ost**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die Firma Marti AG Solothurn zum Betrag von CHF 185'807.85 inkl. MwSt.**
- 3. Das Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von CHF 50.961906 / m².**
- 4. Folgende Kreditfreigaben zur Sanierung Kleinfeldstrasse Ost:**

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Kto.-Nr.	6150.5010.21	CHF 200'000.--
Ersatz der Wasserleitung	Kto.-Nr.	7101.5031.51	CHF 105'000.--
Sanierung der Kanalisationsleitung	Kto.-Nr.	7201.5032.22	CHF 50'000.--

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

22 05/14 Dorfgasse, Goldgasse, Herrengasse, Schmiedengasse,
Höngerweg

Tiefbau: Sanierung Schafmattengasse, Genehmigung Projekt, Perimeter und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 31. März 2020 sowie auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Die Arbeitsvergabe für die Tiefbauarbeiten, die Belagsarbeiten sowie die Grabarbeiten für den Wasserleitungersatz, den Ersatz der Kanalisationsleitung und den Bau einer zusätzlichen Meteorwasserleitung erfolgt an die kostengünstigste Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 134'298.50 inkl. MWSt.

Im Bereich Strassenbau inkl. Beleuchtung Total CHF 61'000.-- (Budget CHF 64'000.--). Im Bereich Kanalisationsarbeiten Total CHF 115'000.-- (Budget CHF 215'000.--). Für den Wasserleitungersatz Total CHF 78'000.-- (Budget CHF 105'000.--).

Ebenfalls wurde dem Beitragsverfahren mit dem Beitragssatz für Erschliessungsstrassen in der Wohnzone W2A = 80% zugestimmt und der reduzierte Ansatz auf CHF 27.1715/m² festgelegt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1. **Das Projekt Sanierung Schafmattengasse.**
2. **Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Paul Fluri AG, Mümliswil, zum Betrag von CHF 134'298.50 inkl. MWSt.**
3. **Die Ausführung der Rohrverlegungsarbeiten durch den Werkhof der Gemeinde Balsthal.**
4. **Den provisorischen Beitragsplan mit Perimeterberechnung für die Strassensanierung inkl. öffentlicher Beleuchtung in der Wohnzone W2A = 80% mit einem reduzierten Ansatz von CHF 27.1715/m². Das Beitragsverfahren ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.**
5. **Folgende Kreditfreigaben aus der Investitionsrechnung 2020:**

Strassenbau inkl. Beleuchtung	Kto.-Nr. 6150.5010.16	CHF 61'000.-- (Budget 64'000)
Kanalisation	Kto.-Nr. 7201.5032.11	CHF 115'000.-- (Budget 215'000)
Ersatz Wasserleitung	Kto.-Nr. 7101.5031.22	CHF 78'000.-- (Budget 105'000)

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

- 23 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Kirchgässli/Schulhausplatz, Arbeitsvergabe und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 31. März 2020 verwiesen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 21. März 2020 hat die Infrastrukturkommission gemäss beiliegendem Offertvergleich die Tiefbauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Kirchgässli - Schulhausplatz mit einem Betrag von CHF 36'611.50 inkl. MwSt., an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau, Balsthal vergeben. Auf das Geschäft wird eingetreten. Der Ressortleiter Infrastruktur führt das Geschäft aus und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Georg Rütli erkundigt sich bezüglich Ingenieurhonorar in der Höhe von CHF 15'000.-. Er findet diesen Betrag im Vergleich zur Gesamtsumme äusserst hoch. Enzo Cessotto erklärt wie sich das Ingenieurhonorar zusammensetzt und versichert, dies ist gerechtfertigt. Es gibt keine weiteren Anregungen, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Kirchgässli-Schulhausplatz an die Firma Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau, Balsthal, zum offerierten Betrag von CHF 36'611.50 inkl. MwSt.**
- 2. Die Ausführung der Rohrverlegungsarbeiten durch den Werkhof der Gemeinde Balsthal.**
- 3. Den Nachtragskredit von CHF 15'000.-- (Budget CHF 80'000.--).**
- 4. Folgende Verpflichtungskreditfreigabe:**

Ersatz Wasserleitung	Kto.-Nr.	7101.5031.48	CHF 95'000.--
----------------------	----------	--------------	---------------

Mitteilung an:

- RL Infrastruktur
- Bauverwalter
- RL Finanzen
- Finanzverwalter

- 24 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Delegationen April 2020

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

25 R Mitteilungen/Ressortleiter

- René Urben informiert über die Absage der DLG-Aufführungen, welche im Kultursaal stattgefunden hätten. Entsprechende Reservationen können gelöscht werden.
- René Zihler erkundigt sich bezüglich Öffnung der Sportplätze (11. Mai oder 2. Juni). Pierino Menna kann dies nicht abschliessend beantworten und wünscht diesbezüglich einen Antrag an der Sitzung vom 28. Mai 2020.
- René Zihler informiert, das Fasnachtskomitee (FAKO) sucht eine neue Lokalität für den Maskenball, da der Rösslisaal umgebaut wird. Möglicherweise könnte sich der Kultursaal für diesen Anlass eignen.
- Georg Rütli informiert bezüglich Gestaltung Schulhausplatz Inseli (Legat Hedy Schlegel). Eine Sitzung hat am 19. März 2020 stattgefunden und die Bauarbeiten werden voraussichtlich in den Sommerferien vorgenommen.
- Freddy Kreuchi informiert über die Verschiebung der öffentlichen Mitwirkung aufgrund der aktuellen Corona-Situation. Die Mitwirkung soll im August/September 2020 neu aufgelegt werden. Die Eingabe des Dossiers ist für die Gemeinderatssitzung im Mai geplant. Auch zwei weitere neue Geschäfte sollen an dieser Sitzung eingegeben und behandelt werden (Einzonung Grundstück Swiss Quality Paper/Sozialplan sowie die vorgezogene Änderung Erschliessung Geissgässli).

26 M Mitteilungen/Verschiedenes

- René Zihler erkundigt sich bezüglich Vorverkauf Schwimmbadabonnemente, ob dieser aufgrund der aktuellen Coronasituation stattfindet? Bruno Straub bestätigt die Durchführung des Vorverkaufs.
- René Zihler merkt an, er findet es schade, dass die Meldung bezüglich Feuerverbot nicht auf der Gemeinde-App publiziert wurde. Er wünscht die Kommunikation von solchen Mitteilungen via App.
- Georg Rütli erwähnt seine Eingabe bezüglich Schulraumplanungsantrag. Er weiss nicht in welchen Räumlichkeiten der Musikschulunterricht abgehalten werden soll. Wann werden diese Anträge traktandiert? Pierino Menna versichert bezüglich Musikschulraum sind Abklärungen im Gange. Zudem ist ein Pensenantrag eingegeben worden. Diese Thematik soll vor diskutiert werden, anschliessend möchte er dieses Geschäft mit 1-2 Gemeinderäten vorberaten, bevor sich der Gesamtgemeinderat damit befasst.
- Fabian Spring bemängelt das virtuelle Sitzungsverhalten. Er findet es sehr schade, dass während der Coronazeit nur per E-Mail kommuniziert wird. Als Lösungsansatz könnte virtuell in Sitzungsteams diskutiert werden und ein Austausch könnte trotzdem stattfinden. Der Gemeinderat sollte sich zukunftsorientiert wappnen.
- Anton Wüthrich stellt fest, gemäss BAG ist die Öffnung der Badi frühestens ab dem 8. Juni 2020 möglich. Nach einer kurzen Diskussion bezüglich Vorverkauf Schwimmbadabonnemente (10.-- Franken Vorverkaufsrabatt), einigt sich der Gemeinderat, zusätzlich 20 % Rabatt auf alle Sommerabonnemente zu gewähren (Jahresabonnemente ausgeschlossen).

- Pierino Menna informiert über Verzögerungen bezüglich Nachlass Heutschi.
- Pierino Menna erwähnt das Anliegen der Kreisschule Thal, künftig die Rechnungsführung selber zu übernehmen. Abklärungen diesbezüglich sind am Laufen.
- Pierino Menna informiert über eine gewünschte Statutenänderung der OeBB mit der Ergänzung eines Passus. Juristische Abklärungen wurden getätigt und liegen vor. Die Frage stellt sich, ob nicht die Gemeindeversammlung über diese Ergänzung abstimmen müsste. Freddy Kreuchi würde diesen Passus nicht auf diese Weise ergänzen. Pierino Menna wird den Verantwortlichen mitteilen, dass der Gemeinderat mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist.

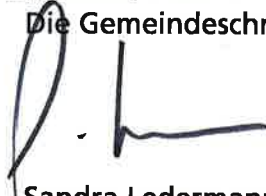
NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiber-Stv:



Pierino Menna



Sandra Ledermann